

Vortrag an den Ministerrat

Nachbesetzung Mitglieder der ERP-Kreditkommission

Gemäß § 7 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, sind die zwölf Mitglieder der ERP-Kreditkommission von der Bundesregierung zu bestellen. Die Bestellungen erfolgen längstens auf die Dauer der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, gelten jedoch bis zur Bestellung neuer Mitglieder. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds während der laufenden Funktionsperiode ist die Bundesregierung um eine Ersatzbestellung zu ersuchen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den Vorschlag der SPÖ anzunehmen und Frau Mag.^a Christina BRICHTA-HARTMANN anstelle von Frau Mag.^a Christa SCHLAGER, Herrn KommR Günter WANDL anstelle von Herrn KommR Baurat h.c. Dipl.-Ing. Alexander SAFFERTHAL und Frau Miriam BAGHDADY, MSc anstelle von Frau Mag.^a Angela PFISTER als Mitglieder der ERP-Kreditkommission für die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zu bestellen.

4. Juli 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister